



SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Gremium		
Wahlausschuss		
Sitzungsort Sitzungssaal, 2. OG, VG I, Hauptstraße 14, 58332 Schwelm		
Datum 28.07.2020	Beginn 16:00 Uhr	Ende 16:35 Uhr

Zur heutigen Sitzung sind folgende Damen und Herren ordnungsgemäß eingeladen worden und sind anwesend:

Mitglieder

Kick, Rosemarie
Nockemann, Frank
Thier, Heinz Georg
Gießwein, Brigitta
Burbulla, Johanna

Vertretung für Herrn Michael Müller

Vorsitzender

Schweinsberg, Ralf

Schriftführer/in

Graeve, Heidi
Liebscher, Sybille

Abwesend:

Mitglieder

Weidner, Johnnie
Müller, Michael

Vorsitzende

Grollmann-Mock, Gabriele

A Öffentliche Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Fragen der Einwohner/innen an Ausschuss und Verwaltung
- 4 Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 13.09.2020 103/2020
- 5 Wahl der Vertretung der Stadt Schwelm am 13.09.2020 102/2020
- 6 Wahl des Integrationsrates der Stadt Schwelm am 13.09.2020 104/2020
- 7 Fragen / Mitteilungen des Ausschusses an die Verwaltung

A Öffentliche Tagesordnung

1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n

Herr Schweinsberg eröffnete die Sitzung und begrüßte die Mitglieder des Ausschusses.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Schweinsberg stellte fest, dass ordnungsgemäß geladen und die Einladung mit Angabe des Ortes, der Zeit und der Tagesordnung ordnungsgemäß nach § 6 Absatz 2 Satz 1 Kommunalwahlordnung bekanntgemacht wurde.

Er wies darauf hin, dass der Ausschuss unabhängig der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig sei und verpflichtete die Mitglieder und die Schriftführerinnen zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten.

3 Fragen der Einwohner/innen an Ausschuss und Verwaltung

Herr Feldmann bedankte sich bei der Verwaltung für den reibungslosen Ablauf bei der Einreichung der Wahlvorschläge.

4 Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 13.09.2020 103/2020

Den Mitgliedern des Wahlausschusses lag eine Liste der Kandidaten vor.

Nachdem keine Fragen der Mitglieder des Ausschusses vorlagen, rief Herr Schweinsberg zur Abstimmung über die Vorlage 103/2020 auf.

Beschluss:

Der Wahlausschuss lässt gem. § 18 Abs. 3 i.V.m. § 46 b KWahlG die eingereichten Wahlvorschläge zu.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
----------------------	-------------	---

**5 Wahl der Vertretung der Stadt Schwelm am
13.09.2020**

102/2020

Herr Schweinsberg verlas eine Liste der Parteien und Wählergruppen, die fristgerecht und vollständig Wahlvorschläge eingereicht hatte.

Er informierte vorbehaltlich des Beschlusses des Gremiums über die Reihenfolge auf dem Stimmzettel:

Platz 1	SPD
Platz 2	CDU
Platz 3	Bündnis 90/ Die Grünen
Platz 4	FDP
Platz 5	SWG/BfS
Platz 6	Die LINKEN
Platz 7	ALLES FÜR SCHWELM (AFS)
Platz 8	Bildung, Innovation, Zukunft (BIZ)

Frau Gießwein fragt, ob von einer Person Wahlvorschläge sowohl für die Wahl der Vertretung der Gemeinde als auch für den Integrationsrat zulässig seien.

Frau Liebscher antwortet, dass dies zulässig sei, man sich aber im Fall einer erfolgreichen Wahl in beide Gremien, für ein Gremium/ Mandat entscheiden müsse.

Die den Mitgliedern des Wahlausschusses vorliegende Aufstellung der Kandidaten der Wahlbezirke und der Reservelisten führten zu keinen Fragen, so dass Herr Schweinsberg zur Abstimmung über die Vorlage 102/2020 aufrief.

Beschluss:

Nach § 18 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) werden die eingereichten Wahlvorschläge zugelassen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
----------------------	-------------	---

**6 Wahl des Integrationsrates der Stadt Schwelm am
13.09.2020**

104/2020

Herr Schweinsberg informierte darüber, dass gemäß der Wahlordnung des Integrationsrates der Stadt Schwelm neue Wählergruppen und Einzelkandidaten keine Satzung oder ein Programm einreichen müssen.

Die den Mitgliedern des Wahlausschusses vorliegende Liste der eingereichten Wahlvorschläge warf keine Fragen auf, so dass Herr Schweinsberg zur Abstimmung über die Vorlage 104/2020 aufrief.

Beschluss:

Nach § 27 Abs. 11 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in Verbindung mit § 18 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) werden die eingereichten Wahlvorschläge zugelassen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
----------------------	-------------	---

7 Fragen / Mitteilungen des Ausschusses an die Verwaltung

Frau Gießwein fragt, ob auch zu dieser Wahl die Möglichkeit bestehe, direkt mit der Ausstellung des Wahlscheins zu wählen. Das Bürgerbüro sei aus ihrer Sicht aufgrund der Situation keine gute Lösung.

Frau Liebscher erläutert, dass das Briefwahlbüro sich für diese Wahl im Rathaus befindet und die Einwohner/innen ihr Wahlrecht hier direkt ausüben können.

Herr Nockemann fragt, ob für die Hauptwahl und eine eventuelle Stichwahl abweichende Briefwahanträge eingereicht werden können.

Frau Liebscher antwortet, dass mit der Entscheidung für die Briefwahl zur Hauptwahl auch automatisch Briefwahl für die Stichwahl beantragt wird. Sofern kein „Briefwahantrag“ zur Hauptwahl gestellt wurde, besteht nach der Hauptwahl die Möglichkeit, Briefwahl für die Stichwahl zu beantragen.

Herr Schweinsberg informiert darüber, dass sich bisher in lediglich zwei Wahlbezirken Änderungen bei den Wahllokalen ergeben haben.

Wahlbezirk 020 – Seniorenstift St. Marien
→ neu Kindertagesstätte Theodor- Heuss-Straße

Wahlbezirk 130 – Curanum am Ochsenkamp
→ neu: Sportheim an der Rennbahn Jesinghauser Straße.

Unterschriften zu den Seiten 1 bis 5 der Sitzungsniederschrift vom heutigen Tage.

Schwelm, 28.07.2020

Schriftführerinnen
gez.

Sybille Liebscher
Heidi Graeve

Die Bürgermeisterin
als Wahlleiterin
In Vertretung
gez.

Ralf Schweinsberg